



GEMEINDE FEISTRITZ AN DER GAIL

Protokoll Gemeinde Feistritz an der Gail

Aktenzahl: SI-2026-1237-00004
Sitzung: Gemeinderat
Nr: 001
Datum: 11.05.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Daniel Nessmann, BA
Tel: 04256/246422
Mail: feistritz-gail@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates WEBVERSION

1/2026

vom 16. April 2026

Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Zeit: 19:00 Uhr.

Geladen sind:

Mitglieder des Gemeinderates

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	ÖVP	Dieter Anton Mörtl
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Alexander Rudolf Möderndorfer
2. Vizebürgermeister	ÖVP	Manfred Malle
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Georg Hans Melchior
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	René Nedižavec
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Sandra Irene Rauscher
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Mag. phil. Michael Leiler
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Ingeborg Maria Kampschreur
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Anton Achatz
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Marco Pipp jun.
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Lukas Mosser

Weitere geladene Personen:

Funktion	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer
Schriftführer		Ing. Daniel Nessmann, BA

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:

-

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 03.04.2026 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung	
1.	Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift 1/2026
2.	Niederschrift 4/2025
3.	Berichte des Bürgermeisters
4.	Berichte der Ausschussobleute
5.	Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025
6.	Strombilanz der Gemeinde Feistritz an der Gail 2025
7.	Wasserversorgungsanlage Feistritz an der Gail – Sanierung Quelfassung
8.	Genehmigung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle 445/1 und 2376/3; KG 75412
9.	Erteilung der Genehmigung für die Errichtung eines Wasseranschlusses
10.	Sanierung „Kirchenweg“ – Asphaltsetzungen auf Wegparzelle 2366 und Rigolerneuerung auf Wegparzelle 2344/1, beide KG 75412
11.	Pilotprojekt „Mittlerer Feldweg“, Wegparzelle 2457, KG 75412
12.	IKZ – Rahmenvereinbarung – Bereitstellung von pädagogischem Fachpersonal für gemeindeeigene Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen
13.	Ansuchen für einen Pachtvertrag aus den Parzellen 2589/2 und 2590/3, alle KG 75412
14.	Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Dieter Mörtl eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Er prüft die Anwesenheit und stellte fest, dass die Sitzung beschlussfähig war.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

Nachdem keine Fragen im Gemeindeamt Feistritz an der Gail eingelangt sind, braucht die Fragestunde nicht abgehalten werden.

- | |
|---|
| 1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift 4/2025 |
|---|

Zur Fertigung gegenständlicher Niederschrift wurden einstimmig GRⁱⁿ Sandra Irene Rauscher und GRⁱⁿ Ingeborg Maria Kampschreur bestellt.

Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

- | |
|-------------------------|
| 2. Niederschrift 3/2025 |
|-------------------------|

Die Niederschrift 4/2025 der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2025 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

- | |
|--------------------------------|
| 3. Berichte des Bürgermeisters |
|--------------------------------|

Bürgermeister Dieter Mörtl bringt den Gemeindemandataren folgenden Berichte zur Kenntnis:

- Abrechnung Kleinprojektförderung Absturzsicherung
- Löschungserklärung JES Green Line GmbH – Wiederkaufsrecht
- Stabilitätspakt – Maastricht- Saldo
- Stand WL V-Sanierung
- Diverse Teilungsanträge
- Kaiserhof Umbau
- Umwidmungen Vorprüfung
- Frugema GmbH
- Musikschule

4. Berichte der Ausschussobleute

GR Melchior Markus – Obmann des Ausschusses für Straßenbau, Bauwesen, Elektrifizierung, Ortsbildpflege, Schutzwasserbau, Widmungen und Grundverkehr:

Alle notwendigen Punkte werden auf den eigenen Tagesordnungspunkten vorgetragen.

Vzbgm. Alexander Möderndorfer – Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Zivilschutz und Feuerwehrwesen:

- Kostenübernahme Entsorgung von Silofolien
- Kanalanschlüsse
- Sanierung KABA OST
- Bauhofnebengebäude
- FF-Feistritz an der Gail

GRⁱⁿ Sandra Rauscher – Obfrau des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Kindergarten, Musikschule, Kultur und Brauchtum:

Alle notwendigen Punkte werden auf den eigenen Tagesordnungspunkten vorgetragen.

Vzbgm. Manfred Malle – Obmann des Ausschusses für Sport, Lift und Abfallbeseitigung:

- Gemeindeolympiade
- Eislaufplatz
- Skilift
- Abfallbeseitigung
- Schulweg Eschen
- WLV-Sanierungsarbeiten

GR Mag. Michael Leiler – Obmann des Ausschusses für Tourismus, Umweltschutz und Fledermaushaus:

Keine Wortmeldung

GRⁱⁿ Ingeborg Kampschreur – Obfrau des Kontrollausschusses:

- Bericht Kontrollausschuss
- Belegprüfung Projekt „Kleinwasserkraftwerk Feistritz II“
- Zeltabrechnung der Zeltgemeinschaft Feistritz an der Gail

5. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025

Die Obfrau des Kontrollausschusses GRⁱⁿ Kampschreur Ingeborg bringt einen Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 23. März 2026 zum Tagesordnungspunkt 5 "Rechnungsabschluss 2025" vor.

Der Kontrollausschuss hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 in der Sitzung am 23. März 2026 überprüft. Die Überprüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

Bei den Rechnungen, wo Skonto und Nachlässe vereinbart wurden, wurden diese auch bei der Bezahlung berücksichtigt. Die Jahresrechnung wurde eingehend überprüft.

Die Ergebnisanalyse gemäß Begutachtung Abt. 3 vom 17. März 2026 durch Herrn Stefan Slanitsch, MSc., ergibt für die hoheitliche Gebärung auf Ebene der Finanzierungsrechnung 2025 einen Überschuss von € 47.007,54.

Anzumerken ist, dass dieses Ergebnis eine Abgangsdeckung in Höhe von € 250.000,00 beinhaltet, sowie € 100.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel.

Kumuliert (=angehäufte Abgang über die Jahre) ergibt dies per 31.12.2025 einen Abgang in Höhe von € 406.198,91.

Davon entfallen € 94.905,10 auf den Wirtschaftshof. Dieser wird seit 01.01.2024 nicht mehr als separater Betrieb geführt und fällt somit in den ordentlichen Haushalt.

1.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€	3.600.775,50
Aufwendungen:	€	3.337.473,73
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	384.094,66
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	33.676,48

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen SA00:	€	613.719,95
---	---	------------

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	3.812.419,04
Auszahlungen:	€	3.692.295,93

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung:	€	120.123,11
---	---	------------

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	3.513.582,69
Auszahlungen:	€	3.601.348,28

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebärung:	– €	87.765,59
---	-----	-----------

1.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	311.609,92
Endbestand liquide Mittel:	€	423.678,10
Endbestand kurzfristige Finanzschulden	– €	406.921,54

1.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von € 613.719,95 aus. Der Finanzierungshaushalt weist einen Überschuss von € 120.123,11 aus.

1.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	14.208.698,96
Summe PASSIVA:	€	14.208.698,96
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	2.079.678,57

Zahlungsmittelreserven

Wasser:

	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen	49.651,58	32.046,82	29.989,95	40.270,76	43.171,92
Ausgaben	38.816,90	33.923,07	24.761,77	28.787,82	28.499,33
Ergebnis RA	10.834,68	-1.876,25	+ 5.228,18	+ 11.482,94	+ 14.672,59

Die Zahlungsmittelreserve weist per 31.12.2025 einen Stand von EUR 71.274,14 auf.

Der Überschuss in Höhe von EUR 14.672,59 wird der Zahlungsmittelreserve im Jahr 2026 zugeführt. → **Stand nach RA 2025 → € 85.946,73**

Zinsertrag 2025: EUR 1,60
KEST 2025: EUR 0,40

Müll:

	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen	62.642,19	60.428,95	60.395,04	95.713,81	60.887,50
Ausgaben	58.004,95	52.508,53	56.218,77	98.847,20	65.635,20
Ergebnis RA	4.637,24	7.920,42	+ 4.176,27	-3.133,39	-4.747,70

Die Zahlungsmittelreserve weist per 31.12.2025 einen Stand von EUR 121.917,79 auf.

Der Abgang in der Höhe von EUR 4.747,70 wird der Zahlungsmittelreserve im Jahr 2026 entnommen. → **Stand nach RA 2025 → € 117.170,09**

Zinsertrag 2025: EUR 2,20
KEST 2025: EUR 0,55

Kanalisation:

	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen	128.407,06	146.249,28	145.309,96	130.030,03	128.938,67
Ausgaben	110.717,54	134.725,97	132.422,56	147.025,73	195.506,86
Ergebnis RA	+17.689,52	+ 11.523,31	+ 12.887,40	-16.995,70	-66.568,19

Die Zahlungsmittelreserve weist per 31.12.2025 einen Stand von EUR 96.448,98 auf.

Der Abgang in der Höhe von EUR 66.568,19 wird der Zahlungsmittelreserve im Jahr 2026 entnommen. → **Stand nach RA 2025 → € 29.880,79**

Zinsertrag 2025: EUR 1,30
KEST 2025: EUR 0,33

Kraftwerk I

	2024	2025
Einnahmen	51.859,32	44.006,97
Ausgaben	30.360,31	27.761,58
Ergebnis RA	+ 21.499,01	+ 16.245,39

Die Zahlungsmittelreserve weist per 31.12.2025 einen Stand von EUR 40.090,13 auf.

Der Überschuss in Höhe von EUR 16.245,39 wird der Zahlungsmittelreserve im Jahr 2026 zugeführt. → **Stand nach RA 2025 → € 56.335,52**

Zinsertrag 2025: EUR 3,40
KEST 2025: EUR 0,85

Viehtransporter:

	2024	2025
Einnahmen	716,20	905,20
Ausgaben	866,52	98,47
Ergebnis RA	- 150,32	+ 806,73

Die Zahlungsmittelreserve weist per 31.12.2025 einen Stand von EUR 1.716,86 auf.

Der Überschuss in Höhe von EUR 806,73 wird der Zahlungsmittelreserve im Jahr 2026 zugeführt. → **Stand nach RA 2025 → € 2.523,59**

Zinsertrag 2025: EUR 0,20
KEST 2025: EUR 0,05

Grubber:

	2024	2025
Einnahmen	1.188,50	177,10
Ausgaben	39,15	468,52
Ergebnis RA	+ 1.149,35	- 291,42

Die Zahlungsmittelreserve weist per 31.12.2025 einen Stand von EUR 7.642,96 auf.

Der Abgang in der Höhe von EUR 291,42 wird der Zahlungsmittelreserve im Jahr 2026 entnommen. → **Stand nach RA 2025 → € 7.351,54**

Zinsertrag 2025: EUR 0,70
KEST 2025: EUR 0,18

ALLGEMEINES

		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Verfügun gsmittel BGM:	Voranschlag	6.600,00	7.000,00	7.800,00	8.800,00	9.500,00
	Ist (ERA)	6.472,85	6.924,89	7.797,80	8.753,49	9.496,03
Gemeinschaftspflege	Voranschlag	1.500,00	1.500,00	2.000,00	3.500,00	5.000,00
	Ist (ERA)	-	3.634,90	6.564,84	4.533,10	4.680,40
Sitzungsgelder Mandatare	Voranschlag	10.000,00	10.500,00	11.700,00	13.000,00	10.100,00
	Ist (ERA)	11.100,00	13.200,00	12.200,00	11.195,40	10.991,20

GEMEINDEEIGENE STEUERN

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Grundsteuer A	3.429,44	9.369,16	3.410,68	4.097,49	4.254,51	3.662,88	4.443,51
Grundsteuer B	51.878,66	36.918,50	41.823,53	42.102,25	40.610,83	42.035,84	44.332,60
Finanzzuweisungen	19.447,00	7.633,00	29.173,00	3.138,00	3.281,00	6.110,00	6.060,00
Kommunalsteuer	140.084,27	157.439,45	157.281,62	173.264,44	210.136,36	210.898,08	199.986,24
Ortstaxe	3.814,50	4.644,00	2.015,25	3.044,75	3.403,30	3.168,05	2.808,25
Pauschalierte Ortstaxe	2.042,50	1.585,00	1.865,00	1.925,00	1.922,20	2.617,77	2.430,55
Zweitwohnsitzabgabe	2.299,30	2.122,80	2.112,00	2.133,60	2.317,20	4.114,90	3.530,50
Lustbarkeitsabgabe	694,01	185,75	0,00	599,81	811,55	990,67	947,04
Verwaltungsabgaben	2.329,20	1.881,75	2.472,75	1.951,95	2.063,67	1.488,21	1.706,25
Hundeabgabe	1.039,17	975,83	991,45	1.067,33	1.033,05	1.654,07	1.639,84
Summe	227.058,05	222.755,24	241.145,28	233.324,62	269.833,67	276.740,47	267.884,78

RÜCKLAGEN / ZAHLUNGSMITTELRESERVEN

(Stand per 23.03.2026)

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Wasserversorgung	32.416,18	45.592,52	56.429,67	54.553,42	59.785,65	4.790,00	1.274,14
Pistenbully	---	---	---	408,60	408,60	408,60	---
Tierzuchtförderung	2.731,26	2.733,75	2.733,75	2.734,19	2.734,41	2.734,63	---
Müllabfuhr	102.171,70	87.353,69	91.997,83	99.918,25	104.101,79	4.109,51	1.917,79
Grubber	5.299,35	5.304,18	5.477,08	6.229,15	6.492,64	6.493,09	7.642,96
Pferdezuchtförderung	375,48	375,82	375,82	375,82	375,82	375,82	---
Viehtransporter	698,70	699,34	850,53	1.102,11	1.866,88	1.867,03	1.716,86
BGM-Pensionsbeitrag	223,92	5.294,76	15.295,13	25.296,10	25.297,82	0,60	---
Rundholzverkauf	2.588,87	2.591,23	2.591,45	2.591,67	2.591,89	2.592,11	---
Wirtschaftshof	4.881,36	4.885,81	4.886,18	4.886,55	4.886,92	4.887,29	---
Kraftwerk	633,82	8.750,51	23.520,55	20.531,59	18.587,15	18.588,57	20.090,13
Tourismus	2.383,73	2.385,90	2.386,05	2.386,20	---	---	---
Tauerngasleitung	3.144,39	3.147,25	3.147,47	3.147,69	---	---	---
Kanalisation	11.599,26	39.280,47	56.970,89	73.047,04	85.939,61	945,83	6.448,98
Bebauungsverpfl.	---	---	---	---	---	---	45.210,64
Summe	169.220,56	208.395,23	266.662,62	296.799,78	313.069,18	47.793,08	84.301,50

Zur kurzfristigen Liquiditätsstärkung wurden in Summe € 300.000,00 von den Zahlungsmittelreserven auf das Girokonto der Gemeinde Feistritz an der Gail umgebucht.

- Wasserversorgung € 70.000,00
- Müllabfuhr € 120.000,00
- Kanalisation € 90.000,00
- Kraftwerk I € 20.000,00

Kindergarten

Zum Stichtag am 15.10.2024 besuchten 44 Kinder den Gemeindekindergarten in Feistritz an der Gail, davon kamen 18 Kinder aus der Gemeinde Hohenthurn.

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamteinnahmen	242.204,20	253.548,60	262.097,26	374.180,89	440.296,17
Einnahmen ohne KG-Beitr. – Hohenthurn	161.012,28	191.157,74	227.375,69	344.671,02	394.722,08
Ausgaben ohne Instandhaltung	333.376,29	307.405,51	344.020,00	425.127,73	483.015,93
Abgang	-172.364,01	-116.247,77	-116.644,31	-80.456,71	-88.293,85
Abgang pro Kind	-4.103,91	-3.059,15	-2.651,01	-1.871,09	-2.006,68
Beitrag Gde. Hohenthurn	65.662,48	42.828,13	47.718,13	33.679,55	36.120,21

Schulerhaltungsbeiträge zu den Kosten der Erhaltung der VS-Hohenthurn

HAUSHALTSJAHR 2025

An Schulerhaltungsbeitrag wurde von der Gemeinde Hohenthurn für das Jahr 2025 ein Betrag von EUR 33.416,82 vorgeschrieben.

Zum Stichtag für die Ermittlung des Schulerhaltungsbeitrages am 15.10.2024 waren 27 Kinder aus der Gemeinde Feistritz an der Gail in der VS Hohenthurn gemeldet.

	2021	2022	2023	2024	2025
Schulerhaltungsbeitrag	36.159,20	27.033,75	34.250,31	29.839,94	33.416,82
Kinderanzahl Feistritz an der Gail	22 Kinder	25 Kinder	27 Kinder	26 Kinder	27 Kinder

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit vom 19. März 2026 bis 26. März 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 wurde am 17. März 2026 von Herrn Stefan Slanitsch, MSc (Abt. 3 - Gemeinderevision) begutachtet. Dabei wurden keinerlei Auffälligkeiten festgestellt.

Die Gebarung für das Haushaltsjahr 2025 entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wie des Kontrollausschusses wird der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025, gemäß vorliegendem Entwurf, vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben. Der Rechnungsabschluss liegt am Gemeindeamt zur Durchsicht auf.

6. Strombilanz der Gemeinde Feistritz an der Gail 2025

Bürgermeister Mörtl bringt dem Gemeinderat vorliegende Bilanz vollinhaltlich zur Kenntnis. Die EEG Oisternig ist mit Juni 2025 gestartet und die BEG CAPiTA mit Juli 2025. Durch den durchgewachsenen SPOT-Preis und der geringeren Wasserführung im Jahr 2025 konnten die Einnahmen nicht die Tilgungen/Zinsen bzw. laufende Kosten decken. Dies sollte im Laufe der Zeit mit der geringeren Kredithöhe und den abgeschlossenen BEG-Preise bzw. der größer werdenden EEG kompensiert werden.

Mit der BEG-Capita wird im Frühjahr wieder der Arbeitspreis für die Jahre 2027 und 2028 verhandelt. Ein verhandelter Preis über 10 Cent/kWh wird angestrebt.

Die EEG hat zurzeit 45 aktivierte Mitglieder. Zwei zusätzliche sind in Onboarding (Freigabeprozess). Insgesamt betreut die EEG 78 Zähler → davon 18 Zähler von der Gemeinde Feistritz an der Gail und 18 Zähler welche mit ihrer PV-Anlage in die EEG einspeisen. Im März konnte ein Versorgungsgrad von 96,70% gewährleistet werden. In den Wintermonaten war wegen der Beschneiungsanlage des Skiliftes der Versorgungsgrad zwischen 50-70%.

Allgemeine Informationen über Preise:

Einspeisevergütung					
Einspeisung OeMAG (Cent/kWh)	Jun 24	Okt 24	Dez 24	Feb 25	
	4,66	6,87	8,70	9,73	
	Apr 25	Jul 25	Okt 25	Dez 25	Feb 26
	5,86	5,97	9,01	9,167	8,46
Einspeisung KELAG					
Einspeisung KWI	Spotpreis -5,5 €/Megawatt				
Einspeisung KWII	Spotpreis -5,5 €/Megawatt				
Einspeisung EEG Oisternig (Cent/kWh)	13,90 ab Mai 2025		12,50 ab Oktober 2025		
Einspeisung BEG CAPiTA					
Einspeisung KWI (Cent/kWh)	10,1				
Einspeisung KWII (Cent/kWh) 2025	10,7				
Einspeisung KWII (Cent/kWh) 2026	10,5				

Mit Mai 2026 wird die Einspeisvergütung für das KW I + KW II von 12,5 Cent/kWh auf 11,50 Cent/kWh reduziert. Die Reduzierung um 1 Cent pro kWh soll die entstandenen Servicegebühren seitens Nobile Group für die Abwicklung der EEG in der Höhe von 1 Cent pro kWh schon in der EEG abfedern. In der Vergangenheit wurde der Abgang in der EEG Oisternig im Nachhinein vom KWI + KWII getragen.



PREISINFO

Aktuelle Berechnung mit 01.04.2026 –Änderungen vorbehalten

ERZEUGUNG



10

ct/kWh netto

Eingespeister Strom wird für alle Mitglieder mit 10 ct/kWh netto vergütet

VERBRAUCH



12,5 → 9,07

ct/kWh netto

Durch die Einsparungen im Netzgebiet der Kärnten Netz GmbH reduziert sich der effektive Preis für Mitglieder auf nur 9,07 ct/kWh netto.

Ihre Vorteile:

Der Strom aus einer Energiegemeinschaft ist in der Regel deutlich günstiger als marktübliche Angebote. Neben attraktiven Energiepreisen profitieren Mitglieder von rund 28 % reduzierten Netzgebühren sowie vom Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags und der Elektrizitätsabgabe. Mitglieder, die überschüssigen Strom einspeisen, erhalten dafür ein attraktives Entgelt, das häufig über dem Marktdurchschnitt liegt. Durch die lokale Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie leisten Energiegemeinschaften außerdem einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und helfen, den CO₂-Fußabdruck nachhaltig zu reduzieren.

Berechnung der Ersparnis (seit 01.01.2026)

Position	Regulär KNG	In der EEG	Ersparnis
Netzgebühren	9,67 ct/kWh	6,96 ct/kWh	2,71 ct/kWh
Elektrizitätsabgabe (Haushalt)	0,10 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,10 ct/kWh
Erneuerbarer Förderbeitrag	0,62 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,62 ct/kWh

Gesamtersparnis: 3,43 ct/kWh netto

Stromverbrauch in kWh						
Zähler	2020	2021	2022	2023	2024	2025
öffentliche Beleuchtung STV Tischlerei Leiler	6.185,00	6.259,00	1.779,00	1.782,00	1.832,00	1.956,90
öffentliche Beleuchtung STV neben Haus 171	13.983,00	10.987,00	3.282,00	3.274,00	3.280,00	3.504,50
Feistritz a.d.G. 100 (öffentl. Beleuchtung TR Kiga)	8.978,00	8.060,00	5.967,00	5.899,00	5.980,00	6.403,20
öffentliche Beleuchtung Alte Post	16.760,00	16.188,00	10.336,00	6.207,00	6.214,00	6.668,80
öffentliche Beleuchtung Kindergarten	6.247,00	6.098,00	3.820,00	2.297,00	2.310,00	2.466,50
Gemeindeamt & Kindergarten	12.037,00	10.988,00	14.336,00	17.193,00	16.491,00	17.599,20
Musikschule	15.584,00	17.035,00	18.789,00	17.414,00	21.424,00	20.327,50
Kath. Kirche Anstrahlung	1.686,00	1.663,00	1.550,00	1.438,00	1.117,00	260,50
Bauhof	16.076,00	8.686,00	9.187,00	8.670,00	12.244,00	14.154,90
Kläranlage	15.823,00	13.762,00	13.772,00	14.979,00	15.381,00	15.492,90
Pumpwerk Kläranlage	773,00	800,00	791,00	784,00	839,00	825,30
Feuerwehr	4.238,00	4.046,00	4.482,00	3.959,00	3.977,00	4.052,20
Gesamtsumme	120.390,00	106.593,00	90.113,00	85.919,00	91.089,00	93.712,40

Stromkosten						
Stromkosten 2023 (brutto)	Stromkosten 2024 (brutto)	Stromkosten 2024 KELAG (brutto)	Stromkosten 2024 EEG Oisternig (brutto)	Stromkosten 2025 (brutto)	Stromkosten 2025 KELAG (brutto)	Stromkosten 2025 EEG Oisternig (brutto)
697,12 €	698,57 €	538,55 €	160,02 €	585,89 €	302,29 €	283,60 €
1.206,10 €	1.179,20 €	892,74 €	286,46 €	949,97 €	441,97 €	508,00 €
2.143,31 €	2.120,90 €	1.605,86 €	515,04 €	1.650,92 €	722,94 €	927,98 €
2.230,63 €	2.186,76 €	1.645,00 €	541,76 €	1.716,68 €	751,08 €	965,60 €
876,08 €	860,50 €	658,55 €	201,95 €	708,61 €	350,83 €	357,78 €
7.100,54 €	6.021,32 €	4.872,22 €	1.149,10 €	4.164,11 €	1.726,43 €	2.437,68 €
6.804,71 €	7.117,51 €	5.825,39 €	1.292,12 €	5.022,92 €	2.068,22 €	2.954,70 €
552,07 €	403,47 €	299,09 €	104,38 €	158,86 €	121,92 €	36,94 €
3.163,52 €	4.661,31 €	3.832,48 €	828,83 €	3.297,84 €	1.336,94 €	1.960,90 €
5.285,40 €	5.347,01 €	4.153,27 €	1.193,74 €	3.841,73 €	1.545,05 €	2.296,68 €
355,16 €	359,03 €	289,91 €	69,12 €	328,90 €	201,78 €	127,12 €
1.480,16 €	1.386,69 €	1.025,87 €	360,82 €	1.106,51 €	501,47 €	605,04 €
31.894,80 €	32.342,26 €	25.638,93 €	6.703,33 €	23.532,93 €	10.070,92 €	13.462,01 €

Status Quo KELAG Einkauf 2025:

Die Gemeinde Feistritz im Gailtal hat mittels Bestellformulars am 22.06.2022 mit der Kelag eine Stromlieferung für die Lieferjahre 2023 bis 2025 vereinbart. Dadurch wurde die voraussichtliche Liefermenge von 114 MWh p.a. für die betreffenden Jahre 2023-2025 am Strommarkt beschafft. Der durchschnittliche Verrechnungspreis für die Gemeinde liegt gemäß dieser Bestellung für die Jahre **2023, 2024 und 2025 bei 216,54,00 EUR/MWh bzw. 21,65 ct/kWh** netto zzgl. der Kosten für die Strompreiszonentrennung, da diese erst zum Bezugszeitpunkt feststehen.

Für die Einkaufsjahre 2026 und 2027 wurde folgender Verrechnungspreis mit der Kelag fixiert:

		2026	2027	Durchschnitt
Energiepreis gem. 2.1 des Stromlieferungsvertrags				
Arbeitspreis inkl. fixierter Vollversorgungskosten (entspricht dem Preis am Bestellformular):		101,87	95,66	98,77
+ weitere Vollversorgungskosten (Stand 28.10.2024)		3,89	3,94	3,91
Voraussichtlicher Energiepreis (EUR/MWh)		105,76	99,60	102,68

Diese Preise werden für die EEG Oisternig für die Gemeindezählpunkte übernommen.

7. Wasserversorgungsanlage Feistritz an der Gail – Sanierung Quelfassung

Mit dem technischen Kollaudierungsbefund vom 15.11.1907 wurde festgehalten, dass vorerst ausschließlich die Quelle II für die Wasserversorgung genutzt wird. Die Quelle I wurde zwar provisorisch gefasst, jedoch nicht an die Quellstube angeschlossen.

Mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 28.01.1976, Zahl 8 Wa-315/5/75, wurde für die Quelle ein engeres Quellenschutzgebiet festgelegt.

Am 11.11.2025 wurde bei der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung das Projekt „Trinkwasserkraftwerk Feistritz II“ samt Sanierung der Almwiesenquelle II zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht. Bürgermeister Mörtl erläutert die Ergebnisse der bereits geführten Gespräche mit dem zuständigen Sachbearbeiter und dem wasserbautechnischen Sachverständigen.

Zusammenfassend wurde dabei festgehalten, dass bei einem Eingriff in den bestehenden, unbefristeten Wasserrechtsbescheid ein neuer Wasserrechtsbescheid nur mehr befristet, in der Regel auf die Dauer von 50 Jahren, erteilt werden kann. Darüber hinaus müsste die gesamte Anlage entsprechend dem aktuellen Stand der Technik ausgeführt werden.

Weiters wurde auf die Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Festlegung des ökologischen Zustandes für Oberflächengewässer hingewiesen. Demnach darf lediglich jene Wassermenge entnommen werden, die für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser tatsächlich erforderlich ist. Nicht benötigtes Wasser wäre als Restwasser unmittelbar wieder dem Gewässer zuzuführen.

Laut dem Wasserbericht 2025 liegt die Quellschüttung der Almwiesenquelle deutlich über dem für die Trinkwasserversorgung der Ortschaft erforderlichen Bedarf, sodass grundsätzlich überschüssige Wassermengen vorhanden sind.

Datum Messung	Quellschüttung [l/s]
09.07.2024	19,5
13.08.2024	20,2
27.09.2024	12,8
18.10.2024	18,6
20.11.2024	21,0
12.12.2024	18,5
21.01.2025	16,3
04.02.2025	16,7
17.03.2025	12,0
09.04.2025	19,5
05.05.2025	20,0
06.06.2025	17,8
10.07.2025	17,9
Mittelwert	17,8

In der letzten §134WRG Überprüfung wurde folgende Wasserbedarfsermittlung durchgeführt:

- **Wasserbedarfsermittlung (Stand September 2023 - Anlage E zum Prüfbericht)**

In der Wasserbedarfsermittlung wurden folgende Bedarfswerte für das gesamte Versorgungsgebiet der WVA der Gemeinde Feistritz an der Gail ermittelt:

Tabelle 5: Wasserbedarfsermittlung der Gemeinde Feistritz an der Gail (gesamte GWVA der Gemeinde Feistritz an der Gail)

Mittlerer Saisontagesbedarf derzeit	139,10 m ³ /d	1,61 l/s
Derzeitiger Tagesbedarf an verbrauchsreichen Tagen	250,40 m ³ /d	2,90 l/s
Mittlerer Tagesbedarf zukünftig	146,30 m ³ /d	1,69 l/s
Zukünftiger Tagesbedarf an verbrauchsreichen Tagen	302,70 m ³ /d	3,50 l/s
Jahreswasserbedarf derzeit	44.444 m ³ /d	
Jahreswasserbedarf zukünftig	53.395 m ³ /d	

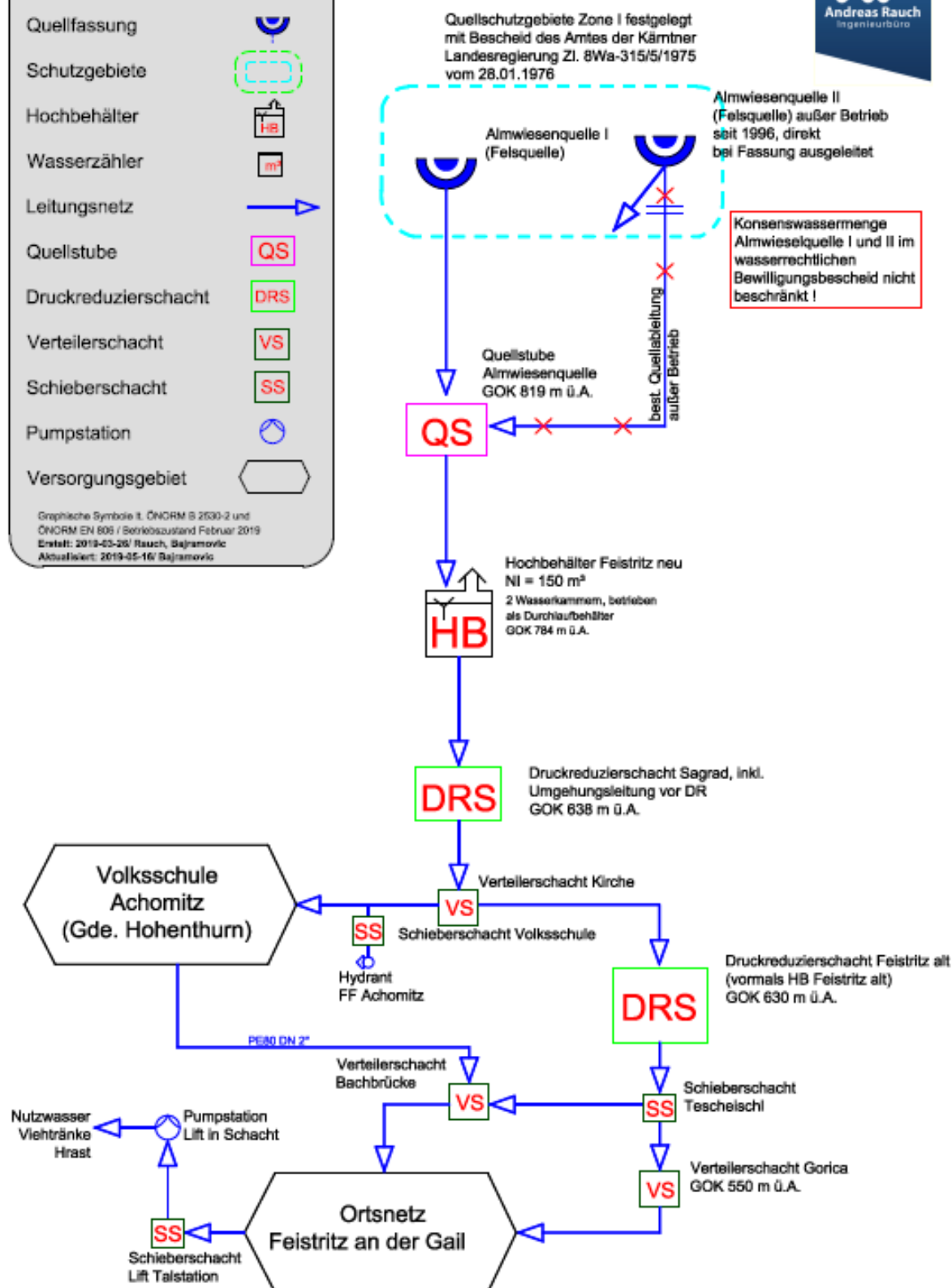
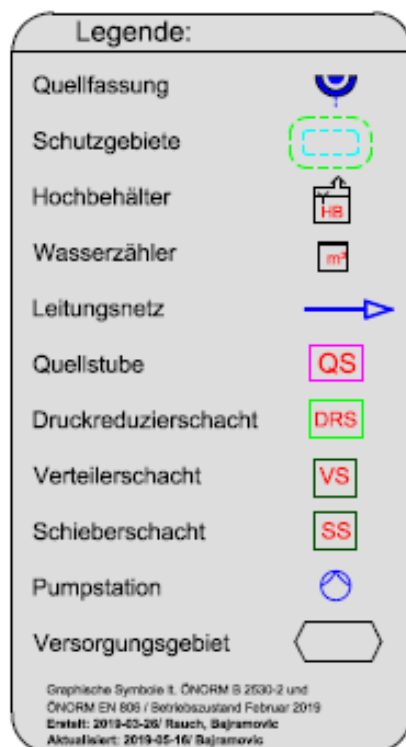
In diesem Zusammenhang hat der Bürgermeister das eingereichte Projekt „Trinkwasserkraftwerk Feistritz III“ vorerst zurückgezogen.

Weiters wird vorgeschlagen, den bisherigen Gemeinderatsbeschluss betreffend die Antragstellung für die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes ebenfalls zurückzunehmen bzw. das Projekt bis auf Weiteres auszusetzen, solange die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinde Feistritz an der Gail nachteilige Auswirkungen mit sich bringen und keine ausreichende Rechtssicherheit besteht.

Insbesondere soll vermieden werden, dass durch das Projekt in bestehende, unbefristete Wasserrechte oder wasserrechtliche Bewilligungen eingegriffen werden muss, wodurch für die Gemeinde langfristige Nachteile entstehen könnten.

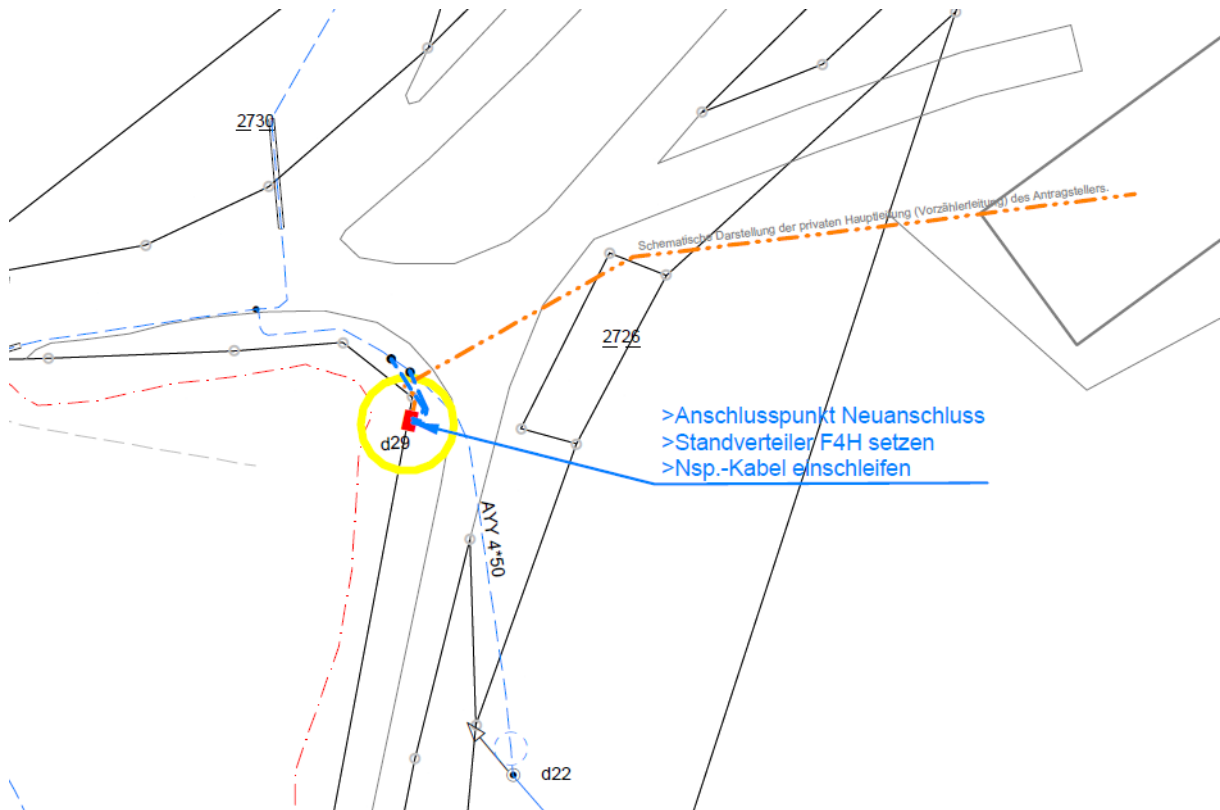
In den kommenden Wochen wird auf der Gemeinde Feistritz an der Gail eine Besprechung mit dem zuständigen Sachverständigen stattfinden. Dabei sollen die bestehenden Möglichkeiten, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie insbesondere die Restwasserthematik eingehend erörtert werden.

Darüber hinaus ist die geplante Wasserschiene mit der Gemeinde Hohenthurn nochmals eingehend zu prüfen und abzuklären. Seitens der Gemeinde Feistritz an der Gail besteht derzeit nicht die Absicht, in bestehende unbefristete Verträge oder Wasserrechte einzugreifen beziehungsweise diese zu verändern.



Projektant: Dipl.-Ingenieur-Ing. FH Kärnten Andreas Rauch Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wirtschaftsprüfung Mitterstraße 61a 9500 Villach / Austria +43 458 5250001 +43 4242 52500 office@b-rauch.at www.b-rauch.at	Planinhalt: ANLAGENSCHHEMA zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Feistritz an der Gail		Auftrag-Nr.: A2018-182
	Maßstab:	o.M.	Parie:
	Datum:	16.05.2019	

8. Genehmigung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle 445/1 und 2376/3; KG 75412



Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, mit der KNG-Kärnten Netz GmbH eine Sondernutzungsvereinbarung im Rahmen eines geplanten Stromanschlusses und für die Errichtung eines Standverteilers F4H auf öffentlichen Grund 2376/3, KG 75412 abzuschließen.

9. Erteilung der Genehmigung für die Errichtung eines Wasseranschlusses

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss (10/10) , dem Anschlusswerber Alexander Möderndorfer die Genehmigung für die Errichtung eines Wasseranschlusses zum landwirtschaftlichen genutzten Grundstück Parz.Nr.: 2462 und 2460/2, KG-Feistritz an der Gail, die Genehmigung zu erteilen. Herr Möderndorfer Alexander hat dafür einen pauschalen Wasseranschlussbeitrag in der Höhe von € 500,00 zu leisten.

BEFANGEN: Möderndorfer Alexander

10. Sanierung „Kirchenweg“ – Asphaltsetzungen auf der Wegparzelle 2366 und Rigolerneuerung auf Wegparzelle 2344/1, beide KG 75412

a) Beschluss Sanierung Setzungen Kirchenweg:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Firma Swietelsky mit den dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten auf Höhe des Wohnhauses Feistritz an der Gail 146 zu beauftragen. Die Arbeiten umfassen den halbseitigen Austausch des abgesackten Asphaltstreifens samt Bodenaustausch auf einer Länge von rund 15 bis 20 Metern. Zusätzlich wird zur Stabilisierung des Straßenkörpers ein einreihiger Geogitterverbau eingebaut, dessen Kosten als Regiearbeit verrechnet werden. Die Kosten für die Asphaltsanierung betragen voraussichtlich rund € 4.000,00.

b) Beschluss Sanierung Rigol nähe Aufbahrungshalle:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Firma Swietelsky AG mit der Durchführung der dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Rigole im Bereich der Aufbahrungshalle zu beauftragen. Der Auftrag umfasst den vollständigen Austausch der Rigole einschließlich der erforderlichen Asphaltierungsarbeiten zum Angebotspreis von € 13.123,25 inkl. MwSt.

c) Beschluss Felsschneidarbeiten Kirchenstraße

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Bestbieter mit den Felsschneidarbeiten im Bereich der Kirchenstraße „Oklica“ einschließlich der erforderlichen Aufräumungs- und Entsorgungsarbeiten zu beauftragen. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die Verbreiterung des Sichtfeldes und die Erhöhung der Übersichtlichkeit im Bereich der Innenkurve.

Die endgültigen Kosten werden nach Vorliegen der Angebote ermittelt und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, wurde für alle drei vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen eine Förderung in Höhe von bis zu 40 % der anrechenbaren Baukosten vorläufig in Aussicht gestellt.

Nach Abschluss sämtlicher Sanierungsarbeiten und Vorliegen der Endabrechnungen werden die tatsächlichen Gesamtkosten unter Berücksichtigung der gewährten Fördermittel ermittelt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

11. Pilotprojekt „Mittlerer Feldweg“, Wegparzelle 2457, KG 75412

Durch die Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum besteht die Möglichkeit, in der Gemeinde ein Pilotprojekt zur Stabilisierung von ländlichen Wegen durchzuführen. Im Zuge erster Gespräche hat sich der „Mittlere Feldweg“ von der Kapelle bis zur Kreuzung als besonders geeignet erwiesen. Die Sanierung könnte mittels Road Flex durch die Firma STRABAG AG erfolgen. Die Verfestigung ist auf eine Breite von 3,50 m und eine Tiefe von ca. 0,20 m vorgesehen. Laut ersten Gesprächen wird von einer Proctordichte von 2.100 kg/m³ sowie einem Zementanteil von 6,5 M-% ausgegangen.

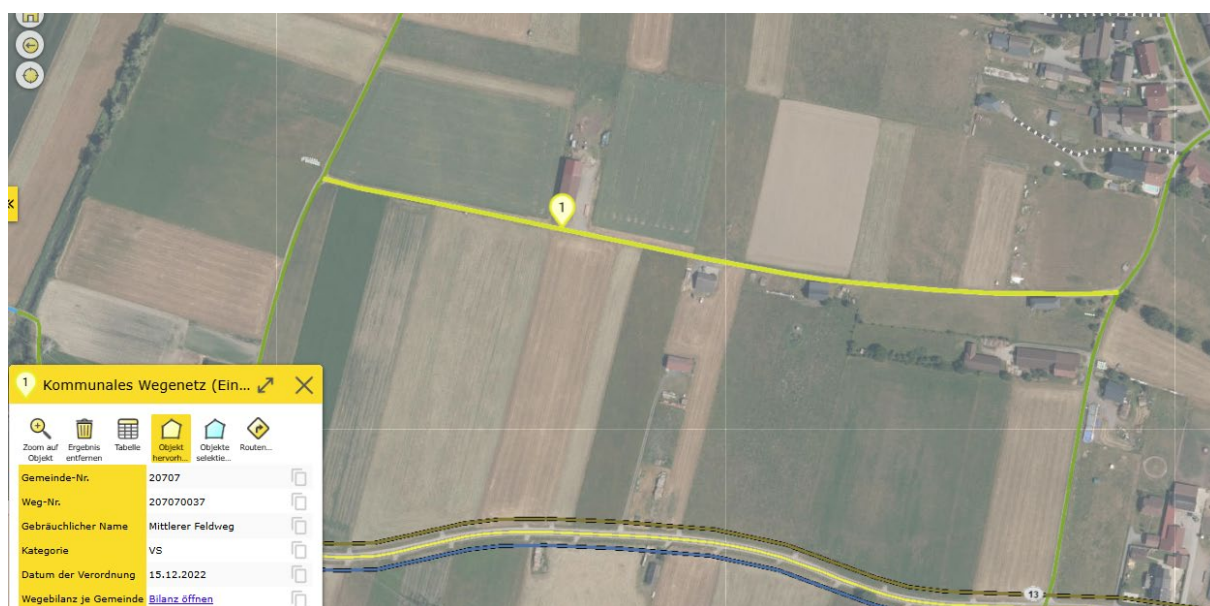
Das vorliegende Angebot ist noch unverhandelt; die Angebotsverhandlungen werden noch durch das Land Kärnten geführt. Der betroffene Streckenabschnitt erstreckt sich über rund 605 m und soll zunächst mittels Road Flex stabilisiert und in einer weiteren Baustufe gegebenenfalls je nach Preislage asphaltiert werden. Der aktuelle, unverhandelte Kostenvoranschlag für den ersten Abschnitt ohne Asphaltierung liegt bei rund € 100.000,00. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde Feistritz an der Gail wird sich erst nach Abschluss der Angebotsverhandlungen ergeben. Im Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel 2026 wurde für das ländliche Wegenetz bereits ein Betrag in Höhe von € 20.000,00 für diverse ländliche Straßenprojekte eingeplant. Gesamtkosten und Förderhöhe mit heutigem Stand (13.04.2026) noch offen.

Laut heutigem Stand würden Kosten inkl. MwSt. für den **Abschnitt A** auf einer Länge von **605 m** anfallen:

Baustelleinrichtung samt Bodenverfestigung € 100.000,00 inkl. MwSt.

Asphaltierung 2.118 m² á 21,91 € € 46.409,62 inkl. MwSt.

Förderquote durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum höchstwahrscheinlich für die Bodenverfestigung in der Höhe von 80% und die Asphaltierung von rund 40 %.



Die weiteren Abschnitte sind zurzeit nicht Teil des Projektes und werden im Bedarfsfall nochmals separat den Gemeindevorstand/Gemeinderat vorgestellt.

Vorgangsbeschreibung Flächenverfestigung



1. Asphalt mit Frostschuttschicht und anstehenden Boden homogenisieren

- Homogenisierung durch z.B. Bodenfräse WR 200



2. Längs- und Quergefälle mittels Grader herstellen



3. Homogenisiertes Material verdichten

- Verdichtung mittels Erdbauwalze



4. Bindemittel aufstreuen

- (i.d.R. CEM II/B-M S-LL 42,5 N oder Mischbindemittel) mithilfe Bindemittelstreuer gemäß EP



5. Betankung Wasserfass mit Roadflex RF800, RF850 und Wasser

- Abgestimmtes Verhältnis gemäß Erstprüfung



6. Einfräsen ROADFLEX RF®-Wassergemisch in das homogenisierte Bodenmaterial mittels Bodenfräse

- Frästiefe zw. 20 und 30 cm je nach Bauklasse



7. Feinplanum mittels Grader herstellen



8. Feinplanum mittels Erdbau- und Gummiradwalze verdichten

- Verdichtung des Feinplanums



9. Nachbehandlung

- Aufsprühen eines ROADFLEX RF®-Wassergemisch, verhindert Austrocknen und bindet das oberflächennahe Korngefüge in die Kornmatrix ein



10. Asphaltierung (optional)

- Aushärungszeit ca. 12-24 Stunden
- Reduzierung des Asphaltoberbaus möglich

Einsatzmöglichkeiten



- Straßen- und Autobahnbau
- Radwege
- Bike Parks
- Wirtschafts-, Forst- und Zufahrtswege
- Kommunale Straßen
- Lager-, Container- und Parkplätze
- Verfestigungen im Ober- und Unterbau
- Sonderlösungen im Untergrund (z.B. bei stark aufsteigendem Grundwasser oder Hangwasser)
- Qualifizierte wasserundurchlässige Bodenverbesserung QBV im Unterbau, z.B. bei drückendem Grundwasser oder Schichten- bzw. Hangwasser im An- und Einschnitt

Beschluss Finanzierungsplan:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Finanzierungsplan für das Vorhaben " Pilotprojekt „Mittlerer Feldweg – Abschnitt A“, Wegparzelle 2457, KG 75412", wie nachstehend angeführt zum Beschluss zu erheben und das Pilotprojekt beim Mittleren Feldweg durchzuführen. Die Verfestigung ist auf einer Länge von 605 m, auf eine Breite von 3,50 m und eine Tiefe von ca. 0,20 m vorgesehen. Die Asphaltierung soll abhängig von der Förderhöhe (mindestens 40%) und dem m² Preis durchgeführt werden. Die Mittelaufbringung der Gemeinde Feistritz an der Gail erfolgt aus den Bedarfszuweisungsmittel 2026 und 2027.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027
Baukosten für die Stabilisierung	150.000	150.000	-
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung			
Außenanlagen			
Anschlusskosten			
Sonstige Mittelverwendungen			
Planungsleistungen			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)			
Fahrzeug			

Summe:	150.000	150.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung			
Bedarfszuweisungsmittel iR 2026	20.000	20.000	
Bedarfszuweisungsmittel iR 2027	28.000		28.000
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers			
Darlehen			
Vermögensveräußerung			
inneres Darlehen ABA			
Landesförderung	102.000	102.000	

Summe:	150.000	122.000	28.000

12. IKZ – Rahmenvereinbarung – Bereitstellung von pädagogischem Fachpersonal für gemeindeeigene Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Es soll eine IKZ-Rahmenvereinbarung zwischen dem Gemeinde-Servicezentrum und der Gemeinde Feistritz an der Gail zum Zweck der Bereitstellung von pädagogischem Fachpersonal durch das Gemeinde-Servicezentrum über den bei diesem eingerichteten interkommunalen Personalpool für gemeindeeigene Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen abgeschlossen werden. Das GSZ richtet für die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) einen Personalpool für pädagogisches Fachpersonal ein, um diese bei ihren aufgrund des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes – K-KBBG, LBGl. Nr. 13/2011 in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Aufgaben zu unterstützen.

Ziel dieses Personalpools ist es, den an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Gemeinden eine rasche, flexible und rechtssichere Unterstützung bei personellen Engpässen in gemeindeeigenen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen zu ermöglichen.

Das GSZ fungiert dabei als gemeindeübergreifende zentrale Koordinations- und Abwicklungsstelle und stellt qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal (insbesondere Elementarpädagog:innen, ggf. Kleinkinderzieher:innen) im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verfügung. Diese Vereinbarung regelt insbesondere die Modalitäten für die Inanspruchnahme dieses Personals, die organisatorische Abwicklung sowie die Verrechnung der erbrachten Leistungen.

Zweck dieser IKZ-Rahmenvereinbarung ist die Bereitstellung und Überlassung von beim GSZ beschäftigtem pädagogischen Fachpersonal zur vorübergehenden Dienstleistung an die Gemeinde zur Sicherstellung des laufenden Betriebs gemeindeeigener Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Gemeinden können im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen Leistungen aus dem Personalpool des GSZ abrufen, um die gesetzlich vorgesehene pädagogische Versorgung gemäß dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) in gemeindeeigenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sicherzustellen. Aufgrund dieser IKZ-Rahmenvereinbarung ist die Gemeinde berechtigt, bei entsprechend begründetem Bedarf pädagogisches Fachpersonal aus dem interkommunalen Personalpool des GSZ anzufordern (Abruf).

Die Zuteilung von Personal erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der jeweils vorhandenen personellen Kapazitäten. Ein Rechtsanspruch auf eine jederzeitige oder uneingeschränkte Verfügbarkeit von Personal besteht nicht.

Die Organisation, Koordination und Abwicklung des interkommunalen Personalpools obliegen ausschließlich dem GSZ.

Die Gemeinde Feistritz an der Gail muss bei Abschluss dieser Rahmenvereinbarung einen Sockelbetrag leisten und bei Inanspruchnahme des Personalpools einen Dienstleistungsbeitrag.

Sockelbeitrag

Der Sockelbeitrag dient dem GSZ unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung der Sicherstellung der organisatorischen Einsatzbereitschaft, der kontinuierlichen Qualitätssicherung des Personalpools, der Personalverwaltung sowie der Basisfinanzierung des IKZ- Personalpools. Das GSZ verrechnet der beteiligten Gemeinde des interkommunalen Personalpools einen Sockelbeitrag in der Höhe von monatlich € 2,70 exkl. USt je Kind, welches zum Stichtag in der von der Gemeinde betriebenen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (Einsatzort) betreut wird.

Dienstleistungsbeitrag, sonstige Kosten

Für den Einsatz von Dienstnehmer:innen aus dem interkommunalen Personalpool verrechnet das GSZ der Gemeinde einen Dienstleistungsbeitrag pro tatsächlich in der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung geleisteter Arbeitsstunde. Dieser beträgt

c. € 40,00 exkl. USt für den Einsatz von Elementarpädagog:innen,

d. € 36,00 exkl. USt für den Einsatz von Kleinkinderzieher:innen.

(2) Zusätzlich hierzu hat die Gemeinde allfällige Reise- und Fahrtkosten (z. B. Kilometergeld) zu tragen. Die Bemessung der Reisegebühren erfolgt nach den Bestimmungen des IV. Teiles des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 71, in der jeweils geltenden Fassung.

Dauer / Kündigung

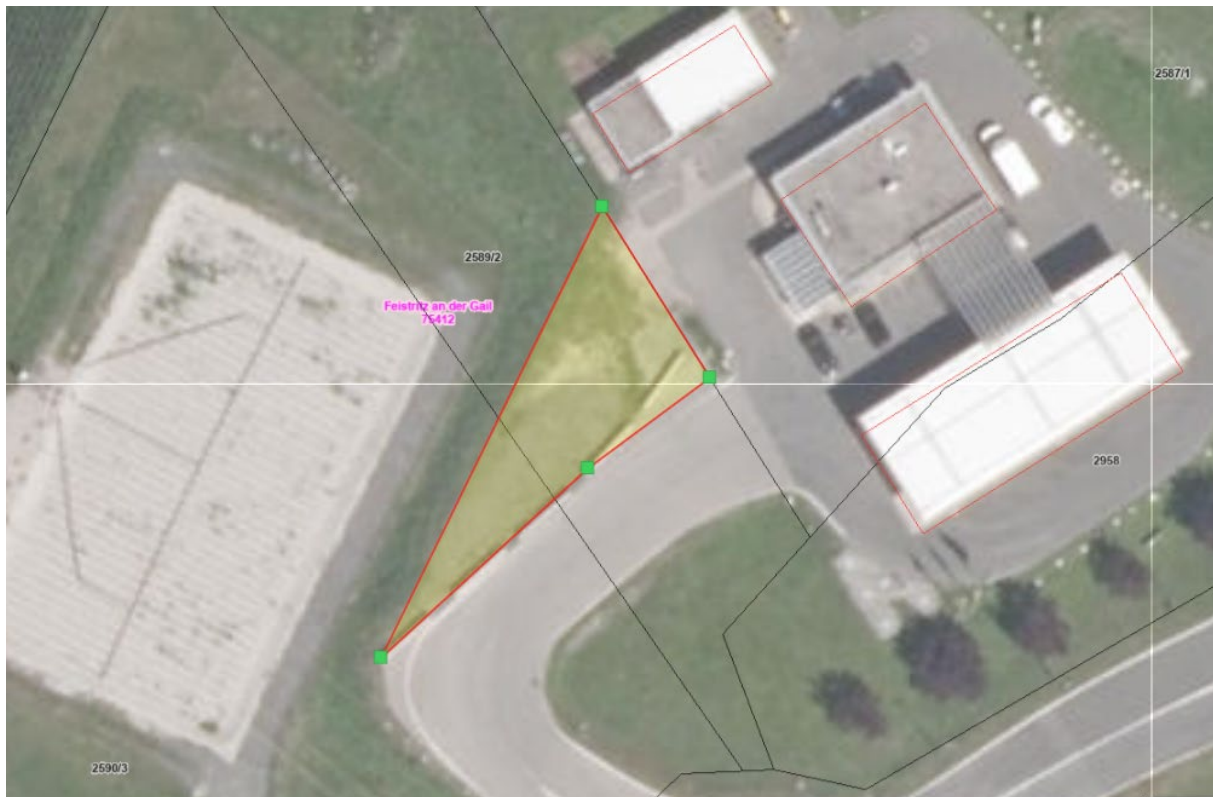
Diese IKZ – Rahmenvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Diese IKZ – Rahmenvereinbarung kann vom GSZ sowie von der Gemeinde unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres schriftlich aufgekündigt werden. Einvernehmlich kann diese Kündigungsfrist reduziert werden. Aufgrund gewichtigen und begründeten öffentlichen Interesses kann diese IKZ- Rahmenvereinbarung jederzeit vom GSZ sowie von der Gemeinde schriftlich aufgekündigt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die IKZ – Rahmenvereinbarung – Bereitstellung von pädagogischem Fachpersonal für gemeindeeigene Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen, mit dem Gemeinde-Servicezentrum auf unbestimmte Zeit mit den oben angeführten Sockel-, Dienstleistungsbeiträgen und Sonstigen Kosten abzuschließen.

13. Ansuchen für ein Pachtvertrag aus den Parzellen 2589/2 und 2590/3, alle KG 75412



Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, Bürgermeister Dieter Mörtl mit der Führung der Verhandlungen hinsichtlich der Verpachtung der Grundstücke Nr. 2590/3 und 2589/2, KG 75412, gemäß den oben angeführten Rahmenbedingungen zu beauftragen und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterfertigung des entsprechenden Pachtvertrages, wenn der monatliche Pachtzins mindestens 1 € beträgt. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung bzw. nach positivem Abschluss den Gemeinderat präsentiert.

14. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 14 wird unter dem nicht öffentlichen Teil abgehandelt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt um 20:15 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

Der Schriftführer:

Ing. Daniel Nessmann, BA

Protokollfertiger:

GRⁱⁿ Sandra Irene Rauscher

Protokollfertiger:

GRⁱⁿ Ingeborg Maria Kampschreur